

Kriterien für die Verhaltensnote

Die Verhaltensnote wird vom Klassenvorstand nach Rücksprache mit den Lehrpersonen vorgeschlagen, durch Mehrheitsbeschluss zugewiesen und zählt zum Notendurchschnitt.

Das Verhalten der Schüler:innen wird auf der **Grundlage der Schulordnung UND der unten aufgelisteten Kriterien bewertet.**

Prinzipiell wird von der Note 9 ausgegangen.

Kriterien für die Note 10

Die Note 10 wird vergeben, wenn eines der folgenden Kriterien, ergänzend zu den Kriterien der Note 9, erfüllt wird:

- Einsatz für die Klassen- und Schulgemeinschaft
- keine Fehlstunden (außer im Auftrag der Schule)

Kriterien für die Note 9

- Einhaltung der Schulordnung
- eigenverantwortliches Lernen
- aufmerksames Verhalten im Unterricht und regelmäßige Mitarbeit

Kriterien für die Note 8 (wenn mindestens 1 Kriterium zutrifft)

- häufiges Nichtbeachten der Schulordnung
- maximal 10 Stunden an unentschuldigten Absenzen/wiederholte nicht gerechtfertigte Verspätungen
- ein dokumentierter Regelverstoß gegen die Schulordnung (Eintragung*, kein Vermerk!)

Kriterien für die Note 7 (wenn mindestens 1 Kriterium erfüllt wird)

- mehr als 10 Stunden an unentschuldigten Absenzen
- mehrere dokumentierte Verstöße gegen die Schulordnung (Eintragungen*, keine Vermerke!)
- Disziplinalgespräche mit der Schülerin/dem Schüler

Kriterien für die Note 6 (wenn mindestens 1 Kriterium erfüllt wird)

- mehrere dokumentierte, den Eltern mitgeteilte Regelverstöße
- Disziplinarmaßnahmen in Absprache mit der Schulleitung

Kriterien für die Note 5 (wenn mindestens 1 Kriterium erfüllt wird)

Reform Valditara, Gesetz Nr. 150 vom 1. Oktober 2024

- Schulausschluss von mehr als 15 Tagen (kumulativ)
- untragbares Verhalten und grobe Regelverstöße (jegliche Form von Gewalt gegenüber Mitgliedern der Schulgemeinschaft, mutwillige Zerstörung, Konsum, Besitz, Handel und Weitergabe illegaler Drogen und psychoaktiver Substanzen), keine Verhaltensänderung trotz verschiedener Maßnahmen

Die Note 5 im Verhalten hat unabhängig von den schulischen Leistungen automatisch die Nichtversetzung zur Folge.

Schulguthaben:

Laut Ministerialverordnung Nr. 67 vom 31. März 2025 wird die Vergabe der Schulguthaben an die Verhaltensnote gekoppelt, d.h., dass die höhere Punktezahl der jeweiligen Bandbreite nur dann vergeben werden kann, wenn die Verhaltensnote mindestens 9 beträgt.

***Eintragungen**

Im Fall einer Eintragung entscheidet der Klassenrat nach Anhören der Lehrperson, die diese vergeben hat, inwieweit sich die Eintragung auf die Verhaltensnote auswirkt. Bemühungen um Wiedergutmachung bzw. offensichtliche Besserung des Verhaltens werden berücksichtigt.

Ein Vermerk hat keinen Einfluss auf die Verhaltensnote, er ist Teil der Aufzeichnungen, auf deren Grundlage Lehrpersonen Mitarbeitsnoten vergeben.

Eintragungen sind für Eltern im digitalen Register ersichtlich: Die Eltern werden von der Schulleitung nicht zusätzlich informiert.